Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 11.09.2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mitgliedschaftsverträge mit dem ATHLETIS Vital- & Athletik Zentrum (nachfolgend „Studio“).

Bestandteile des Vertragsverhältnisses sind der individuelle Mitgliedschaftsvertrag, diese AGB sowie die Hausordnung des Studios.

Individuelle Vereinbarungen im Mitgliedschaftsvertrag haben Vorrang vor diesen AGB. Die Hausordnung regelt insbesondere das Verhalten sowie organisatorische, sicherheits- und hygienebezogene Vorgaben innerhalb der Anlage.

Die AGB und die Hausordnung werden dem Mitglied vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistungen des Studios

Art und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich in erster Linie aus dem individuellen Mitgliedschaftsvertrag und dem dort vereinbarten Tarif.

Soweit im individuellen Mitgliedschaftsvertrag ein All-Inclusive-Tarif vereinbart ist, umfasst dieser die dort bezeichneten Inklusivleistungen. Kostenpflichtige Waren und Zusatzleistungen sind hiervon nicht umfasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Vorübergehende Einschränkungen einzelner Bereiche oder Leistungen aufgrund notwendiger Wartungs-, Instandhaltungs-, Sicherheits- oder vergleichbarer betrieblicher Maßnahmen bleiben zulässig, soweit die vertragsgemäße Nutzung der Anlage dadurch nicht insgesamt wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 3 Zutrittsmedium

Das dem Mitglied zur Verfügung gestellte Zutrittsmedium ist persönlich und nicht übertragbar. Es darf ausschließlich vom Mitglied selbst genutzt werden.

Der Verlust des Zutrittsmediums ist dem Studio unverzüglich mitzuteilen, damit dieses gesperrt werden kann. Das Mitglied darf anderen Personen keinen unberechtigten Zutritt zur Anlage ermöglichen.

Für die Ausstellung eines Ersatzmediums bei einem vom Mitglied zu vertretenden Verlust oder einer vom Mitglied zu vertretenden Beschädigung wird eine Kostenpauschale von 10,00 EUR erhoben. Dem Mitglied bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Bei einem vom Mitglied nicht zu vertretenden Defekt erfolgt der Austausch kostenfrei.

§ 4 Öffnungszeiten, personallose Zeiten und Minderjährige

Das Studio kann innerhalb seiner Öffnungszeiten sowohl betreute als auch personallose Nutzungszeiten vorsehen.

Während personalloser Nutzungszeiten sind die Sicherheits- und Notfallhinweise sowie die Hausordnung besonders zu beachten.

Der Zutritt ist ausschließlich hierzu berechtigten Mitgliedern gestattet. Das Ermöglichen des Zutritts für nicht berechtigte Dritte ist untersagt.

Minderjährige Mitglieder dürfen die Anlage unabhängig von den allgemeinen Öffnungszeiten, der Anwesenheit von Personal oder der Anwesenheit anderer Personen ausschließlich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr nutzen.

§ 5 Beiträge, Fälligkeit und Umsatzsteuer

Höhe des Mitgliedsbeitrags, Aufnahmegebühr, Erstlaufzeit, Gesamtpreis der Erstlaufzeit und vereinbarte Zahlungsweise ergeben sich aus dem individuellen Mitgliedschaftsvertrag.

Bei vereinbarter Lastschrift hat das Mitglied für ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.

Ändert sich der auf die vertraglich vereinbarten Leistungen anzuwendende gesetzliche Umsatzsteuersatz, wird das vereinbarte Entgelt entsprechend der hierdurch eintretenden steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung angepasst.

§ 6 Kostenpflichtige Zusatzkäufe

Das Mitglied kann, soweit angeboten, kostenpflichtige Waren und Zusatzleistungen insbesondere an der Theke oder an Verkaufsautomaten erwerben.

Für den jeweiligen Kauf gilt der am Verkaufsort angegebene Preis. Solche Waren und Zusatzleistungen sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten, soweit der vereinbarte Tarif nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Die Bezahlung kann abhängig vom jeweiligen Verkaufsort insbesondere bar, durch elektronische Zahlung, über vorhandenes Verzehrguthaben oder durch Belastung des Mitgliedskontos erfolgen.

Bei Zahlung über Verzehrguthaben wird der jeweilige Kaufpreis vom vorhandenen Guthaben abgezogen.

Bei einem Kauf über das Mitgliedskonto entsteht eine entsprechende Forderung des Studios. Soweit ein hierfür ausreichendes SEPA-Lastschriftmandat besteht, kann diese Forderung im nächsten regulären Zahlungslauf zusammen mit anderen fälligen Forderungen eingezogen werden.

Welche Zahlungsarten konkret zur Verfügung stehen, richtet sich nach dem jeweiligen Verkaufsort.

Minderjährige dürfen kostenpflichtige Zusatzkäufe nicht über das Mitgliedskonto mit späterer Belastung vornehmen. Soweit rechtlich zulässig und am jeweiligen Verkaufsort angeboten, können unmittelbare Zahlungen oder vorhandenes Verzehrguthaben genutzt werden.

§ 7 Lastschrift und Rücklastschriften

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, können die vom Umfang des Mandats erfassten und fälligen Forderungen des Studios per Lastschrift eingezogen werden.

Soweit vom Mandat erfasst, können fällige Forderungen aus kostenpflichtigen Zusatzkäufen gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen werden.

Verursacht das Mitglied eine Rücklastschrift, kann das Studio die hierdurch tatsächlich entstandenen und erforderlichen Kosten verlangen, soweit das Mitglied die Rücklastschrift zu vertreten hat. Dem

Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Bei erheblichen Rückständen aus der Mitgliedschaft kann das Studio nach Mahnung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist den Zutritt zur Anlage bis zum Ausgleich der fälligen Rückstände vorübergehend sperren.

Eine berechtigte vorübergehende Zutrittssperre wegen Zahlungsverzugs befreit das Mitglied nicht von seinen vertraglichen Zahlungspflichten.

§ 9 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

Die vereinbarte Erstlaufzeit ergibt sich aus dem individuellen Mitgliedschaftsvertrag.

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Erstlaufzeit gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt, wird er auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Textform. Sie kann insbesondere per E-Mail erklärt werden.

§ 10 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn dem Mitglied die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen aufgrund einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Das Studio kann hierfür einen geeigneten Nachweis verlangen; die Mitteilung einer Diagnose ist nicht erforderlich.

Dem Mitglied wird außerdem ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt, wenn es nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz verlegt und ihm aufgrund der dadurch entstehenden Entfernung eine regelmäßige Nutzung des Studios dauerhaft nicht mehr zumutbar ist. Das Studio kann einen geeigneten Nachweis über den Wohnsitzwechsel verlangen.

§ 11 Probezeit

Soweit im individuellen Mitgliedschaftsvertrag eine Probezeit vereinbart ist, können beide Vertragsparteien den Vertrag innerhalb dieser Probezeit mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Probezeit wird auf die vereinbarte Erstlaufzeit angerechnet.

§ 12 Pflichten des Mitglieds und zusätzlicher Aufwand

Trainingsgeräte, Hanteln, Gewichtsscheiben und sonstige Trainingsmittel sind nach der Benutzung ordnungsgemäß an die hierfür vorgesehenen Plätze zurückzubringen. Der benutzte Trainingsbereich ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Verursacht ein Mitglied schuldhaft einen zusätzlichen Aufräum-, Reinigungs- oder Wiederherstellungsaufwand, kann das Studio die hierfür erforderlichen Kosten verlangen.

Eigener Personalaufwand wird mit 28,00 EUR je Stunde, zeitanteilig entsprechend dem tatsächlich erforderlichen Aufwand, berechnet.

Dem Mitglied bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 13 Persönliche Gegenstände und Wertsachen

Persönliche Gegenstände und Wertsachen sind vom Mitglied angemessen zu verwahren.

Durch die Bereitstellung von Spinden oder sonstigen Aufbewahrungsmöglichkeiten wird kein Verwahrungsvertrag begründet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Für die Haftung des Studios gilt § 14 dieser AGB.

§ 14 Haftung

Das Studio haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet das Studio unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Studios.

§ 15 Änderung von Mitgliedsdaten

Änderungen des Namens, der Anschrift, der Kontaktdaten oder der für Zahlungen verwendeten Bankverbindung sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen.

§ 16 Ermäßigte Tarife und Nachweise

Die Gewährung eines Schüler-, Studenten-, Auszubildenden- oder sonstigen ermäßigten Tarifs setzt voraus, dass die hierfür im individuellen Mitgliedschaftsvertrag bestimmten Voraussetzungen fortbestehen.

Der erforderliche Nachweis ist erstmals spätestens drei Wochen vor Ende der vereinbarten Erstlaufzeit und anschließend jeweils spätestens drei Wochen vor Ende jedes weiteren Zwölfmonatszeitraums vorzulegen.

Wird der erforderliche Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt oder liegen die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht mehr vor, entfällt die Ermäßigung ab dem folgenden Abrechnungszeitraum.

Bei einem Schülertarif gilt: Werden die Voraussetzungen des Schülertarifs nicht mehr erfüllt, aber die Voraussetzungen des vereinbarten Studenten-/Auszubildendentarifs nachgewiesen, gilt ab dem folgenden Abrechnungszeitraum der im individuellen Vertrag hierfür festgelegte Beitrag. Andernfalls gilt der im individuellen Vertrag festgelegte reguläre Beitrag.

Bei einem Studenten-/Auszubildendentarif gilt bei Wegfall der Voraussetzungen oder fehlendem Nachweis ab dem folgenden Abrechnungszeitraum der im individuellen Vertrag festgelegte reguläre Beitrag.

Durch die Anpassung des Beitrags nach diesem Paragraphen beginnt keine neue Mindestvertragslaufzeit.

§ 17 Minderjährige Mitglieder

Bei minderjährigen Mitgliedern ist für den Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages die erforderliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter einzuholen.

Für die Nutzung der Anlage gilt die in § 4 geregelte zeitliche Beschränkung.

Die Zustimmung zum Mitgliedschaftsvertrag beinhaltet nicht automatisch die Zustimmung zu gesonderten kostenpflichtigen Käufen über das Mitgliedskonto mit späterer Belastung.

Für kostenpflichtige Zusatzkäufe Minderjähriger gelten ergänzend die Regelungen in § 6.

§ 18 Identitätsprüfung und Ausweiskopie

Zur Überprüfung der Identität kann das Studio die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises verlangen.

Mit Einwilligung des Mitglieds kann eine eindeutig als solche erkennbare Kopie des vorgelegten Ausweisdokuments zur Mitgliedsakte genommen werden. Die Ausweiskopie dient der Dokumentation der Identitätsprüfung und der Zuordnung des Mitgliedschaftsvertrages.

Die Ausweiskopie wird ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verarbeitet und nicht länger gespeichert, als dies hierfür erforderlich ist. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Studios.

§ 19 Hausordnung und betriebliche Regelungen

Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zum Verhalten in der Anlage sowie zu Sicherheit, Hygiene und Organisation.

Das Studio ist berechtigt, die Hausordnung aus sachlichen betrieblichen, organisatorischen, hygienischen oder sicherheitsbezogenen Gründen in angemessenem Umfang anzupassen, soweit die Änderungen für die Mitglieder zumutbar sind.

Durch Änderungen der Hausordnung dürfen insbesondere der vereinbarte Leistungsumfang, der Mitgliedsbeitrag, die Vertragslaufzeit oder sonstige wesentliche vertragliche Rechte des Mitglieds nicht verändert werden.

§ 20 Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen im Mitgliedschaftsvertrag haben Vorrang vor diesen AGB.

Sollten einzelne Bestimmungen des Mitgliedschaftsvertrages oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

ATHLETIS
Vital-& Athletik Zentrum

HAUSORDUNG

Wir möchten allen Mitgliedern und Gästen ein angenehmes und sicheres Training ermöglichen. Diese Hausordnung dient einem respektvollen Miteinander sowie der Sicherheit, Sauberkeit und dem ordnungsgemäßen Umgang mit unseren Trainingsgeräten und Räumlichkeiten.

1.

Die Hausordnung gilt für alle Mitglieder und Besucher. Den Anweisungen der Mitarbeiter zur Sicherheit und zum ordnungsgemäßen Studiobetrieb ist Folge zu leisten.

2.

Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

3.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere weder gestört, belästigt noch gefährdet werden.

4.

Mit Räumlichkeiten, Geräten und Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Schuldhaft verursachte Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen und unverzüglich zu melden.

5.

Trainingsgeräte und Einrichtungen dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Hinweise und Anweisungen der Mitarbeiter sind zu beachten.

6.

Konsum, Besitz und Handel mit illegalen Drogen und Substanzen sind im gesamten Studio untersagt. Verstöße können zum Verweis aus dem Studio führen.

7.

Für persönliche Gegenstände stehen verschließbare Spinde zur Verfügung. Wertsachen sollten nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Für Verlust oder Beschädigung gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

8.

In den Trainingsbereichen dürfen ausschließlich von ATHLETIS ausgegebene Getränke konsumiert werden. Selbst mitgebrachte Getränke dürfen nur in den Umkleidebereichen aufbewahrt und konsumiert werden. Glasflaschen sind im gesamten Studio nicht gestattet. Sporttaschen dürfen nicht in die Trainingsbereiche mitgenommen werden.

9.

Hanteln, Gewichte und sonstige Trainingsgeräte sind nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz zurückzulegen.

10.

Trainingsgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

11.

In der Sauna ist ein ausreichend großes Handtuch als Unterlage zu benutzen. Direkter Körperkontakt mit den Holzteilen ist zu vermeiden.

12.

Im Nassbereich sind Badeschuhe zu tragen. Die Umkleideräume sind nach Nutzung des Nassbereichs nur abgetrocknet zu betreten.

13.

In den Trainingsräumen dürfen nur saubere Sportschuhe getragen werden, die nicht als Straßenschuhe benutzt wurden. Flip-Flops und Sandalen sind nicht erlaubt.

14.

Beim Training ist ein sauberes Handtuch mitzuführen und beim Geräte- und Mattentraining als Unterlage zu benutzen.

15.

Trainings-, Umkleide- und Sanitärbereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Schlussbemerkung

Verhaltet Euch kameradschaftlich und respektvoll. Helft einander – gerade Anfänger sollen sich bei ATHLETIS genauso wohlfühlen wie langjährige und erfahrene Mitglieder. Jeder hat einmal angefangen.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Training und viel Erfolg!

Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Besucher verbindlich. Änderungen bleiben aus sachlichen Gründen vorbehalten, soweit diese für die Mitglieder zumutbar sind.

Eure Studioleitung